Berufliche Vorsorge

Wohneigentumsförderung

- Das Gesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

groupemutuel
Sammelstiftung

Seit diesem Datum können Versicherte ihre Guthaben wie folgt einsetzen:

- für den Erwerb und Neubau von Wohneigentum
- für den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- für die Rückzahlung von Hypothekardarlehen

Dafür kann entweder die Freizügigkeitsleistung teilweise oder vollständig vorbezogen oder die aktuellen oder künftigen Vorsorgeleistungen als Garantie zugunsten des Hypothekargläubigers verpfändet werden.

Vorbezug

Mindestbetrag: Fr. 20'000.–
Höchstbetrag: Erfolgt der Antrag vor dem 50. Altersjahr, entspricht der Höchstbetrag dem Gesamtsparguthaben, danach der Hälfte des zum Zeitpunkt des Antrags angesparten Guthabens (mindestens jedoch dem Sparguthaben bei Alter 50).

Periodizität: Vorbezüge können nur ein Mal innerhalb von fünf Jahren beantragt werden.

Achtung: Freiwillige Einkäufe der letzten drei Jahre können nicht vorbezogen werden.

Rückerstattung:
Der Vorbezug muss zwingend rückerstattet werden,

- wenn das Wohneigentum verkauft (oder verschenkt) wird,
- wenn Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einem Verkauf gleichkommen (Beispiel: Vermietung an nicht vorsorgeberechtigte Dritte),
- wenn beim Tod des Versicherten keine Versicherungsleistungen fällig werden,
- vor freiwilligen Einlagen (z. B. Einkauf).

Möglich ist auch eine freiwillige Rückzahlung von mindestens Fr. 10'000.–, sofern sie getätigt wird,

- bevor die versicherte Person pensioniert wird oder ein anderer Vorsorgefall eintritt,
- bevor die Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt wird.

Verpfändung

Die versicherte Person kann ihr Sparguthaben oder ihr Anrecht auf künftige Vorsorgeleistungen verpfänden (wie das Todesfallkapital oder die Invalidenrente). Nach dem 50. Altersjahr gelten für die Verpfändung die gleichen Beträge wie beim Vorbezug.

Voraussetzungen und nötige Dokumente

Vorbezug

Die Auszahlung muss schriftlich mit folgenden Dokumenten beantragt werden:

- Antragsformular der Stiftung
- Formular für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch
- Verkaufsvertrag, Hypothekarvertrag usw.

Vor dem Vorbezug lässt die Vorsorgestiftung die Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch eintragen (dieser Schritt kann mehrere Wochen dauern). Somit kann die Liegenschaft nicht ohne die Einwilligung der Stiftung verkauft werden.
Sobald das Dossier vollständig ist, wird zwischen der Vorsorgestiftung und der versicherten Person eine Auszahlungsvereinbarung erstellt. Bei verheirateten Versicherten muss eine schriftliche Zustimmung des Ehegatten vorliegen. Die Unterschrift des Ehegatten muss beglaubigt sein.

Bitte beachten Sie: Der Vorbezug wird ca. einen Monat, nachdem alle erforderlichen Unterlagen sowie die Eintragung im Grundbuch eingegangen sind, überwiesen.

Verpfändung

Die Verpfändung gilt ab Eingang der Mitteilung des Pfandgläubigers (Bank) bei der Vorsorgestiftung.
Die Zustimmung des Pfandgläubigers ist erforderlich für eine:

- Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung
- Auszahlung der Vorsorgeleistungen
- Übertragung eines Teils oder der gesamten Freizügigkeitsleistung zugunsten des Ehegatten infolge Scheidung

Der Pfandgläubiger muss über die Übertragung der Freizügigkeitsleistung des Versicherten zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung informiert werden.

Auswirkungen auf die Vorsorge und steuerliche Folgen

Vorbezug

Durch den Vorbezug werden die Rente und das Kapital im Rentenalter gekürzt. Je nach Vorsorgeplan reduzieren sich auch die Leistungen bei Invalidität oder Tod.

Die Beträge werden zum Zeitpunkt der Auszahlung besteuert. Bei Rückzahlung des Vorbezugs kann der Versicherte eine Steuerrückerstattung beantragen (exkl. Zinsen).

Bei im Ausland wohnhaften Versicherten bringt die Vorsorgestiftung die Quellensteuer direkt bei der Auszahlung in Abzug.

Verpfändung

Bei einer Verpfändung erfolgt die Leistungskürzung im Fall einer Pfandverwertung. In Sachen Steuern gilt das Gleiche: Die Steuern sind zum Zeitpunkt einer Pfandverwertung geschuldet.

Auf einen Blick

	Vorbezug	Verpfändung
Vorteile	O zusätzliche Eigenmittel O reduzierte Hypothekenlast O weniger Sollzinsen	O Möglichkeit eines zusätzlichen Darlehens O keine Besteuerung des Betrags O keine Kürzung der Leistungen
Nachteile	O Rückzahlung der Vorbezüge erforderlich, bevor freiwillige Einlagen getätigt werden können O Besteuerung des Betrags O Kürzung der Altersleistungen, möglicherweise auch der Leistungen bei Invalidität oder Tod	O Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich bei Kapital- oder Rentenansprüchen O höhere Hypothek (höhere Hypothekenlast)

groupemutuel Sammelstiftung

Groupe Mutuel Holding AG Rue des Cèdres 5 CH-1919 Martigny **0848 803 777 / groupemutuel.ch**

Versicherungsgesellschaften der Groupe Mutuel Holding AG: Avenir Krankenversicherung AG / Easy Sana Krankenversicherung AG / Mutuel Krankenversicherung AG Philos Krankenversicherung AG / SUPRA-1846 SA / AMB Versicherungen AG / Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG / Groupe Mutuel Leben GMV AG
Von der Groupe Mutuel Services AG verwaltete Stiftungen: Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie Sammelstiftung Groupe Mutuel / Opsion Freizügigkeitsstiftung

Ausgabe 1.24